

# Spurplatten

**Beitrag von „rubi“ vom 1. Juli 2020 um 07:29**

Moin Jochen,

Du bekommst eine Abnahmebescheinigung von TÜV/DEKRA/GTÜ in der bescheinigt wird, das die verwendete Rad- Reifenkombination zusammen mit den verbauten Spurplatten geprüft und abgenommen ist.

Man sollte darauf achten, das sowohl die Sommer als auch Winterkombination in der Bescheinigung steht (wenn man im Winter die Spurplatten weiter benutzen möchte).

In meinem Fall ist 21 Zoll und 20 Zoll in der Bescheinigung aufgeführt.

Es ist ausreichend diese Bescheinigung mitzuführen.

Auf der Bescheinigung ist lediglich ein Hinweis das die Fahrzeugpapiere bei der nächsten Änderung angepasst werden sollen (keine Verpflichtung zum sofortigen eintragen).

Wie streng genau so ein Gutachten ausgelegt wird, hängt sicher von Fall zu Fall vom Prüfer ab.

Gruß

Marco